

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Direktion für Völkerrecht  
Herr Jürg Lindenmann  
stellvertretender Direktor  
Taubenstrasse 16  
3003 Bern

Frauenfeld, 30. August 2016

#### **4. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten**

##### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Lindenmann

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für den 4. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und äussern uns dazu wie folgt:

##### **Ziff. 29**

Das Departement für Bau und Umwelt hat im Jahr 2016 für die Sicherung der bestehenden vier Stand- und Durchgangsplätze sowie für die Suche nach neuen Plätzen im Kanton Thurgau eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der sechs grössten Gemeinden (Arbon, Amriswil, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden) und des Amtes für Raumentwicklung eingesetzt. Die Organisationen der Schweizer Fahrenden werden in den Prozess ebenfalls eingebunden. An zwei Sitzungen schlugen die erwähnten Gemeinden verschiedene Standorte vor. Der Kanton Thurgau wird die Gemeinden bei der Sicherung und beim Ausbau der bestehenden und bei der planungsrechtlichen Umsetzung der angedachten neuen Plätze unterstützen.

##### **Ziff. 65**

Im Kanton Thurgau nehmen die Schulen aller Stufen ihren Bildungsauftrag gegenüber Angehörigen der Roma (und der Jenischen sowie Sinti/Manouches) unabhängig von einer allfälligen Anerkennung als nationale Minderheit wahr. Ebenso erfolgen eine Thematisierung von deren Geschichte, Lebensweise und Kultur sowie eine entsprechende Sensibilisierung unabhängig von einer Anerkennung.

2/4

**Ziff 68**

Ein wichtiger Bestandteil des Thurgauer KIP 2014-2107 sind die Kompetenzzentren Integration. Dort erhalten Migrantinnen und Migranten niederschwellige Beratung zur Alltagsbewältigung, zum Deutscherwerb sowie zur beruflichen und sozialen Integration. Zwischenzeitlich hat die kantonale Fachstelle Integration in den vier Kompetenzzentren und in zwei kommunalen Fachstellen Integration eine weitere Vorgabe des Bundes umgesetzt. Neu können Migrantinnen und Migranten an den bestehenden Standorten bei Bedarf ein Beratungsangebot zu Diskriminierungsfragen in Anspruch nehmen und nötigenfalls an geeignete Stellen weitergeleitet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kompetenzzentren und Fachstellen wurden eigens für die neue Aufgabe geschult.

**Ziff. 86**

Konkrete Projekte gegen Zigeunerfeindlichkeit wurden im Kanton Thurgau bis anhin nicht eingeleitet.

**Ziff. 101**

Im Rahmen des Projektes „Runder Tisch der Religionen“ wurden im Kanton Thurgau diverse Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Religionen und der Fachstelle Integration geführt. Daraus ergaben sich bis anhin keine weiteren Projekte oder Veranstaltungen. Allenfalls wird die entsprechende Thematik im Jahr 2017 im Zusammenhang mit einer Praktikumsarbeit innerhalb der Fachstelle Integration wieder aufgegriffen.

**Ziff. 122**

Die Volksschulen legen mit ihrem Unterricht in Französisch und Englisch sowie Italienisch (letzteres als Freifach in einzelnen Schulgemeinden) die Grundlage für die spätere Teilnahme an zweisprachigen Programmen. Zahlreiche Schulgemeinden im Kanton Thurgau ergänzen den Fremdsprachen-Unterricht zudem durch gelebten Austausch mit Schülerinnen und Schülern aus den romanischsprachigen Landesteilen. Das Amt für Volksschule des Kantons Thurgau unterstützt ausserdem den durch private oder heimatstaatliche Trägerinnen und Träger durchgeführten Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), der u.a. darauf abzielt, die Zweisprachigkeit von Kindern mit fremder Muttersprache zu pflegen und produktiv zu nutzen.

Die Förderung der Mehrsprachigkeit gehört zum Grundauftrag der Mittelschulen. Es besteht die Möglichkeit, eine bilinguale Matura zu erlangen; dies vor allem in Englisch. Zudem bestehen auch Angebote für eine bilinguale Matura in Französisch und Italienisch.

3/4

Die Berufsfachschulen, insbesondere im kaufmännischen Bereich, integrieren überdies Fremdsprachenaufenthalte in ihren Unterricht.

**Ziff. 132**

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus kann in der Volksschule im Rahmen des Unterrichts in Realien (insbesondere Geschichte) und im Fach Lebenskunde erfolgen. Die heutigen Lehrpläne verzichten allerdings auf eine explizite Nennung eines entsprechenden Unterrichtsziels. Im geplanten neuen Lehrplan Volksschule Thurgau wird die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Judentums und dem Antisemitismus für den dritten Zyklus (Sekundarstufe I) als verbindlicher Inhalt im Fachbereich Ethik, Religion und Gemeinschaft aufgeführt.

Die Thematisierung des Holocaust und des Antisemitismus erfolgt im Mittelschulbereich im Rahmen des Geschichts- und des Deutschunterrichtes. Es gibt dazu in der Regel keine speziellen Projekte im grösseren Stil. Einzelne Lehrpersonen nehmen sich des Themas indessen intensiver an, z.B. durch Besuche von ehemaligen Konzentrationslagern.

In der Kantonsbibliothek steht überdies ein breites Literaturangebot zum Thema Antisemitismus zur Verfügung.

**Ziff. 134**

Gemäss § 46 des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Thurgau (VG; RB 411.11) sind Absenzen aus wichtigen Gründen möglich. Im Einklang mit verschiedenen Bundesgerichtsurteilen fallen darunter auch wichtige religiöse Feiertage. Entsprechende Empfehlungen finden sich in der Broschüre „Religion und Schule“ des Amtes für Volksschule. Schülerinnen und Schüler sind für die wichtigsten Feiertage der Religionsgemeinschaft, der sie angehören, auf Verlangen der Erziehungsberechtigten zu dispensieren. Eine Dispensation wird jedoch nicht generell gewährt, sondern ist jeweils für die Zeit der wichtigen Feierlichkeiten zu erteilen. Der Schulstoff muss vor- oder nachgearbeitet werden. Bei Aufnahmeprüfungen (Sekundarschule, Mittelschulen) ist keine Dispensation möglich. Die Volksschulen nehmen bei der Ansetzung der Termine jedoch Rücksicht auf die Feiertage der grösseren Religionsgemeinschaften.

Insgesamt sind aus allen Schul- und Bildungsstufen aus jüngerer Zeit keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt. Ein Bedarf an einer schulübergreifenden Regelung besteht nicht.

4/4

**Ziff. 139**

Das Italienisch spielt an den Berufsschulen des Kantons keine Rolle, weshalb eine spezielle Förderung im Moment auch nicht vorgesehen ist.

**Korrekturvermerk zu Ziff. 116**

Unter Ziff. 116 des Berichts wird auf das HarmoS-Konkordat hingewiesen und auf entsprechende Prozentzahlen abgestellt. Nach unserer Auffassung stimmen diese Zahlen indessen nicht. So haben z.B. nicht 13.5 % das Konkordat abgelehnt, sondern 26.9 %. Die Zustimmung liegt denn auch nicht bei 76.2 %, sondern bei 57.7 %. Vermutlich wurde hier die Anzahl der Kantone mit derjenigen der Einwohnerinnen und Einwohner verwechselt.

**Beantwortung der Fragen im Schreiben zu Ziff. 61 – 65**

1. Im Kanton Thurgau sind keine Sprach-, Kultur- oder Religionsgemeinschaften ersichtlich, die eine Anerkennung als nationale Minderheit benötigen. Somit besteht aus unserer Sicht kein Bedarf an einer Anerkennung von weiteren Minderheiten.
2. Die in Ziff. 65 des Berichts genannten Kriterien des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) hinsichtlich Anerkennung als nationale Minderheit müssten nach unserer Auffassung erfüllt sein. Ebenso müssen die erwähnten Kriterien für eine Anerkennung des Romanés als territorial nicht gebundene, jedoch im Hoheitsgebiet des Staates herkömmlicherweise gebrauchte Sprache erfüllt sein. Aus unserer Sicht besteht bis zur Erfüllung der entsprechenden Kriterien kein Bedarf für eine Anerkennung der Roma als nationale Minderheit in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber